

Zustimmungserklärung zur Nutzung von personenbezogenen Daten und Bildaufnahmen bei Kindern und Jugendlichen

Grundsätzliches:

Laut DSGVO und österreichischem ergänzenden Recht müssen bei Kindern vor Vollendung des 14. Lebensjahres die gesetzlichen Vertreter (Erziehungsberechtigte) der Verarbeitung und Speicherung der Daten zustimmen. Deshalb werden Erziehungsberechtigte die ihr Kind für eine Unterweisung für Kinder/Jugendliche anmelden, die Zustimmungserklärung zur Datenschutzgrundverordnung beim jeweiligen Ort der Unterweisung persönlich zu unterzeichnen.

Daten des Kindes/Jugendlichen:

Familienname: _____

Vorname: _____

Geb. Datum: _____

Daten des/der Erziehungsberechtigten:

Familien- und Vorname: _____

Adresse: _____

Dem Fischereiverband für das Land Vorarlberg ist der Schutz personenbezogener Daten ein besonderes Anliegen und deshalb behandeln wir alle verarbeiteten personenbezogenen Daten vertraulich unter Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen.

Der Fischereiverband für das Land Vorarlberg verfügt über bzw. verarbeitet folgende Datenkategorien

Name, Titel, Adresse, Geburtsdatum, E-Mail-Adresse, Telefon- bzw. Handynummer, falls angegeben Vereinszugehörigkeit.

Diese Daten sind in einer Verbandssoftware und einem Cloud-Speicher, im Bedarfsfall in

Excel, Access, Word oder Power Point gespeichert und werden ausschließlich zu den dem Fischereiverband für das Land Vorarlberg zukommenden Zwecken und Aufgaben verwendet.

Das vom Fischereiverband angebotene Online-Payment (also die Online-Zahlungsabwicklung) wird vom Bezahl dienstleister [Stripe](#) abgewickelt.

Personenbezogenen (pb) Daten

Verwendung der pb Daten im Rahmen der Aufnahme zu Ausbildungskursen und Prüfungen und zur Erstellung des Vorarlberger Fischerausweises (Anlage und Verarbeitung in der Vereinssoftware und Cloud-Speicher, Excel, Access, Word oder Power Point). Zur Erfüllung gesetzlicher Aufgaben werden die Daten an das Amt der Vorarlberger Landesregierung, Bezirkshauptmannschaften und Fischereivereine weitergegeben.

Bildaufnahmen (Fotos)

Verwendung zur Ausstellung des Vorarlberger Fischerausweises (§ 14 Fischereigesetz, § 11 Bodenseefischereigesetz)).

Zur Veröffentlichung in der Vorarlberg Fischerzeitung, zur Dokumentation über die Aktivitäten und Tätigkeiten des Vorarlberger Fischereiverbandes (z.B. Fotos von der Ablegung der Fischerprüfung; Fotos von Unterweisungen für Kinder und Jugendliche) in digitaler als auch gedruckter Form.

Änderungen unserer Datenschutzbestimmungen

Wir behalten uns vor, diese Datenschutzerklärung gelegentlich anzupassen, damit sie stets den aktuellen rechtlichen Anforderungen entspricht oder um Änderungen unserer Leistungen in der Datenschutzerklärung umzusetzen. Für Ihren erneuten Besuch gilt dann die neue Datenschutzerklärung.

Ort, Datum

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten